

Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt

Berichtszeitraum 2023

Wien, August 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Sektion III – Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Minoritenplatz 3, A-1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abteilung III/1 – Strategie,
Grundsatzangelegenheiten und Wissensmanagement

Beiträge: Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG
GMB)

Wien, 2024. Stand: 21. August 2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an strategie.frauen@bka.gv.at.

Einleitung	4
1 Erhebung.....	6
1.1 Methodik und Prozess	6
1.2 Gegenstand der Erhebung	6
1.2.1 Budgetausgaben Frauenförderung und Gleichstellung.....	7
1.2.2 Budgetausgaben Gewaltschutz und Gewaltprävention	7
1.3 Grenzen der Erfassbarkeit	8
2 Gesamtergebnis: Budgetausgaben des Bundes für Gleichstellung und Gewaltschutz/Gewaltprävention.....	10
2.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen	10
2.2 Budgetmittel 2023	11
3 Ergebnis Förderung von Frauen und Gleichstellung: Budgetausgaben des Bundes	13
3.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen	13
3.2 Budgetmittel 2023	15
3.2.1 Ausgaben nach Ministerien und nach Ausgabenart.....	15
3.2.2 Ausgaben nach Themenfeld	17
3.2.3 Ausgaben nach Maßnahmencluster	20
4 Ergebnis Gewaltschutz und -prävention: Budgetausgaben des Bundes	23
4.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen	23
4.2 Budgetmittel 2023	24
4.2.1 Ausgaben nach Ministerien und nach Ausgabenart.....	24
Tabellenverzeichnis.....	27
Abbildungsverzeichnis.....	28

Einleitung

Der vorliegende Ergebnisbericht ermöglicht einen Überblick über einen Teil der budgetären Mittel, die der **Bund** im Jahr **2023** für **frauen- und gleichstellungsfördernde** sowie **gewaltspezifische Maßnahmen** in Österreich **aufgewendet** hat.

Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten sowie **Gewaltprävention und Gewaltschutz** sind **gesamtgesellschaftliche Aufgaben**, die als **Querschnittsmaterien** das Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und anderer Akteurinnen und Akteure erfordern.

Agenden zur **Gleichstellung von Frauen und Männern** sind ein **gesellschaftspolitischer Auftrag**, zu dem sich die **Bundesregierung mehrfach bekannt** hat und der auch in der **österreichischen Rechtsordnung verankert** ist. Neben den Regierungsbeschlüssen zu Gender Mainstreaming findet sich das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der österreichischen Bundesverfassung.¹ Seit dem Jahr 2009 verpflichtet Artikel 13 Abs. 3 B-VG, „*Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben*“ und bildet die rechtliche Grundlage für die Implementierung von Gender Budgeting. Diese Staatszielbestimmung wird auf Bundesebene durch die im Jahr 2013 eingeführte wirkungsorientierte Haushaltsführung umgesetzt, die ein umfassendes Instrumentarium über den gesamten Budgetzyklus vorsieht.² Neben den Gleichstellungszielen, die verpflichtend von allen Ressorts und Obersten Organen zu formulieren und mit entsprechenden Maßnahmen umzusetzen sind, ist auch der **finanzielle Aspekt** dahinter von hoher Relevanz, der von allen Ressorts **in ihrem jeweils eigenen Wirkungs- und Verantwortungsbereich** zu beachten ist.

Die Bestandsaufnahme der Budgetausgaben des Bundes in Bezug auf den **Abbau von Gewalt gegen Frauen** basiert zudem auf den Bericht des Rechnungshofes „Gewalt- und

¹ Artikel 7 Abs. 2, Artikel 13 Abs. 3 und Artikel 51 Abs. 8 B-VG

² Artikel 51 Abs. 8 B-VG: „*Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, [...] zu beachten.*“

Opferschutz für Frauen“ vom 25. August 2023³ sowie auf der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 2021. Mit gegenständlicher EntschlieÙung ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung insbesondere die Frauenministerin, über die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG GMB) regelmäßig zu erheben, wie viele Geldmittel der Bund für Maßnahmen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie für die Präventionsarbeit, inklusive Täterarbeit aufwendet.⁴

Mittels einer **ressortübergreifenden Erhebung** im Rahmen der IMAG GMB werden die **Budgetausgaben des Bundes 2023** für Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen einschließlich der Themen Gewaltprävention und Gewaltschutz auszugsweise erfasst und sichtbar gemacht. Erstmals wurden die 2021 aufgewendeten Budgetmittel im Jahr 2022 erhoben und in Ergebnisberichten transparent abgebildet.⁵

Der vorliegende Ergebnisbericht basiert ausschließlich auf den von den Bundesministerien gemeldeten Daten für das Berichtsjahr 2023. Die nachfolgenden Kapitel beinhalten eine Aufstellung der in diesem Zeitraum von den befragten Bundesministerien **tatsächlich ausgezahlten Budgetmittel** für Maßnahmen, die die **Förderung der Gleichstellung der Geschlechter**, die **Stärkung von Mädchen und Frauen** und/oder den **Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt** im Fokus haben.

Damit soll ein Beitrag zur **Vertiefung und stärkeren Berücksichtigung des Gender Budgeting** im Kontext der allgemeinen Weiterentwicklung des Haushaltsrechts geleistet werden.⁶

³ Siehe [Bericht des Rechnungshofes: Gewalt– und Opferschutz für Frauen](#) vom 25. August 2023; Empfehlung des Rechnungshofes (TZ 5.2 Finanzierung auf Bundesebene)

⁴ Siehe [EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 2021\(182/E XXVII. GP\)](#)

⁵ Siehe [Erhebung - IMAG GMB \(imag-gmb.at\)](#)

⁶ Siehe [EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. Februar \(361/E XXVII.GP\)](#) betreffend Gender Budgeting weiterentwickeln

1 Erhebung

1.1 Methodik und Prozess

Die Erhebung der im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde sowie gewaltspezifische Maßnahmen ausgegebenen Budgetmittel wurde anhand eines vorgefertigten Excel-Fragebogens durchgeführt.

Der **Erhebungsbogen zur Datenerhebung 2023** richtete sich an alle Bundesministerien und Obersten Organe. Dieser wurde mit einer Begleitinformation an die **Mitglieder der IMAG GMB** zur ressortinternen Koordinierung und Rückmeldung ausgesandt. Anschließend wurden die eingemeldeten Daten durch die Fachabteilung in der Frauensektion im Bundeskanzleramt zusammengeführt, geprüft und ausgewertet.

Der Erhebungsbogen wurde in **zwei Teile gegliedert**, um einerseits die Budgetausgaben, welche der Bund für Maßnahmen im Bereich **Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Mädchen und Frauen** im Allgemeinen aufwendete und andererseits jene Ausgaben, die schwerpunktmäßig auf **Gewaltschutz und Gewaltprävention** fokussierten, abzufragen.

Im Hinblick auf die **Verwendung der Bundesmittel** (Ausgabenart) wurden die budgetrelevanten frauen- und gleichstellungsfördernden und gewaltschutzspezifischen Maßnahmen in **betrieblichen Sachaufwand** und in **Transferaufwand** eingestuft. Unter betrieblichem Sachaufwand sind unter anderem die Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, unter Transferaufwand Förderungen an Dritte inklusive ausgeschöpfter Förderaufrufe, zu verstehen.

1.2 Gegenstand der Erhebung

Der vorliegende Bericht umfasst alle gemeldeten Beiträge für das **Kalenderjahr 2023**.

1.2.1 Budgetausgaben Frauenförderung und Gleichstellung

Gegenstand der durchgeführten Erhebung waren die tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel (Erfolg 2023), die seitens der Bundesministerien für (laufende als auch neue) frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen aufgewendet wurden.

Es wurden daher ausschließlich **budgetrelevante frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** aus dem Jahr 2023 erfasst, die aus dem betrieblichen Sachaufwand und aus dem Transferaufwand finanziert wurden.

Berücksichtigt wurden nationale Aktivitäten, Projekte, Vorhaben und Leistungen, die gezielt zur **Förderung der Geschlechtergleichstellung** oder der **Stärkung von Mädchen und Frauen in relevanten Themenfeldern** beitragen und eindeutig zuordenbar waren. Dies umfasst auch Maßnahmen, die auch eine Gewaltpräventionskomponente aufwiesen, aber nicht direkt dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt dienten.

Erhobene **Themenfelder** waren vor allem „Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“, „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, „Repräsentation“, „Gesundheit“, „Infrastruktur und Umwelt“ sowie „(digitale) Medien“.

1.2.2 Budgetausgaben Gewaltschutz und Gewaltprävention

Gegenstand der durchgeführten Erhebung waren die tatsächlich ausgegebenen Budgetmittel (Erfolg 2023), die seitens der Bundesministerien für spezifische Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufgewendet wurden.

Es wurden daher ausschließlich **budgetrelevante gewaltspezifische – eindeutig dem Verwendungszweck Gewaltschutz und Gewaltprävention – zuordenbare Maßnahmen** im Jahr 2023 erfasst, die aus dem betrieblichen Sachaufwand und aus dem Transferaufwand finanziert wurden.

Berücksichtigt wurden Maßnahmen, die **geschlechtsspezifische Gewaltformen direkt adressierten**, insbesondere häusliche Gewalt in allen Ausprägungen (körperlich, sexuell, psychisch und ökonomisch; on- und offline), sexuelle Gewalt, Cyber-Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat sowie Frauen- und Mädchenhandel. Der

Detailierungsgrad der Aufgliederung der relevanten Maßnahmen wurde dabei den Bundesministerien überlassen.

Unter **gewaltpräventiven Maßnahmen** sind alle spezifischen Vorhaben zu verstehen, die dazu beitragen, dass keine (weitere) Gewalt ausgeübt wird. Darunter fallen insbesondere Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, opferschutzorientierte Täterarbeit oder die Verbesserung von Grundlagenwissen und der Datenlage. **Maßnahmen zum Gewaltschutz** umfassen spezifische Vorhaben, die bereits Gewaltbetroffene unterstützen, insbesondere Beratungs- und Schutzangebote.

Zudem wird festgehalten, dass die **Übergänge** zwischen Maßnahmen zur Frauenförderung und **Gleichstellung** sowie Maßnahmen die der **Gewaltprävention und dem Gewaltschutz** dienen, aber teilweise fließend sind.

1.3 Grenzen der Erfassbarkeit

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, handelt es sich um eine **auszugsweise Darstellung** der budgetären Mittel, da der **vollständigen** Erfassbarkeit Grenzen gesetzt sind.

Keine Berücksichtigung finden etwa **Personalaufwendungen des Bundes** (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitspersonal, Bildungsaufgaben), da die Verwaltungsleistungen und/oder Einsätze nicht durchwegs nur einem bestimmten Themenfeld zugeordnet werden können und eine entsprechende Aliquotierung mit einem äußerst hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Weiters nicht erfasst sind Maßnahmen **anderer öffentlicher Akteurinnen und Akteure** wie etwa der Länder und Gemeinden. **Nicht von der Erhebung erfasst** sind außerdem Ausgaben für **internationale Maßnahmen und Institutionen**. Somit beschränken sich die Ausführungen auf in Österreich gesetzte Maßnahmen.

Zudem sind Auszahlungen und Zuwendungen für **ausgegliederte Einheiten** und **nachgeordnete Dienststellen** nicht erfasst, wenn das Budget **nicht eindeutig** dem abgefragten Bereich zuordenbar war.

Festgehalten wird, dass nicht nur weitaus mehr institutionelle, sondern auch themenspezifische Maßnahmen budgetrelevant wären; eine Berücksichtigung wäre jedoch in beiden Fällen mit erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten und Verwaltungsaufwand verbunden.

So sind etwa Maßnahmen nicht berücksichtigt, die zwar konkret auf die Gleichstellungsförderung und Gewaltprävention ausgerichtet waren, deren **budgetäre Messbarkeit** aber nicht möglich ist, wie etwa Gleichstellungsmaßnahmen, die an den Universitäten über die Leistungsvereinbarungen finanziert werden – hier gibt es ein Globalbudget, das aber nicht auf einzelne Maßnahmen heruntergebrochen ist.⁷

Seitens der Obersten Organe wie dem Rechnungshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof oder der Volksanwaltschaft stehen **keine gesonderten bzw. expliziten budgetären Mittel** für frauen- und gleichstellungsfördernde sowie gewaltschutzspezifische Maßnahmen zur Verfügung. Beispielsweise nimmt der Rechnungshof jedoch im Rahmen seines verfassungsgemäßen Auftrags ex-post Gebarungüberprüfungen vor und trägt mit Empfehlungen zur erhöhten Transparenz und zu Verbesserungen im Bereich der Gleichstellung und Diversität bei. Die Aufgaben des Budgetdiensts im Parlament umfassen unter anderem die Analysen und Kurzstudien hinsichtlich der Wirkungsorientierung und dementsprechend zur Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nicht dargestellt sind auch Projekte, Leistungen oder Maßnahmen, von denen mittel- oder unmittelbar mehrere Zielgruppen profitierten. Die budgetäre Aliquotierung dieser Maßnahmen ist nicht oder nur mit einem äußerst hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Somit ist festzuhalten, dass der Bund weit mehr als die im vorliegenden Bericht budgetär erfassten Mittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen und/oder gewaltschutzspezifische Maßnahmen aufwendete; der genauen Erfassbarkeit sind jedoch die angeführten Grenzen gesetzt.

⁷ Siehe Kapitel 3.1 und 4.1

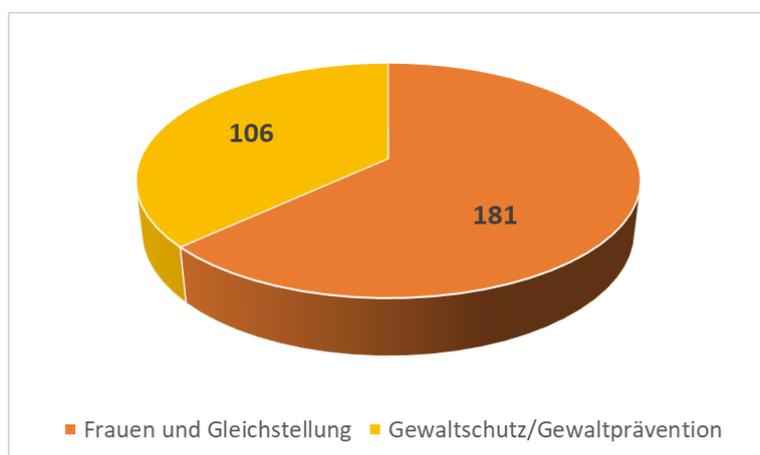
2 Gesamtergebnis: Budgetausgaben des Bundes für Gleichstellung und Gewaltschutz/Gewaltprävention

2.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2023 wurden von den Bundesministerien insgesamt **287 budgetrelevante Maßnahmen** im Bereich Förderung von Frauen und Gleichstellung sowie Gewaltschutz und Gewaltprävention eingemeldet.

Im Bereich **Förderung von Frauen und Gleichstellung** wurden **181 budgetrelevante Maßnahmen** eingemeldet. Im Bereich der **gewaltspezifischen Maßnahmen** waren es **106 budgetrelevante Maßnahmen**. Einzelprojektförderungen oder Sachaufwendungen eines Themenfeldes bzw. eines Maßnahmenclusters wurden von den Ministerien dabei teilweise zusammengefasst.

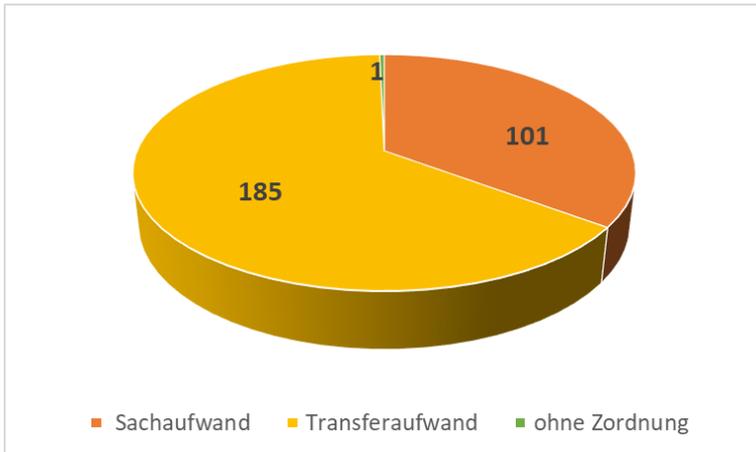
Abbildung 1: Maßnahmen nach Bereichen



Von den insgesamt 287 budgetrelevante Maßnahmen können **286 Maßnahmen nach Transfer- und Sachaufwand** unterteilt werden. Davon wurde der überwiegende Teil, konkret 185 Maßnahmen, als **Transferaufwand** (Förderungen) und 101 Maßnahmen als

betrieblicher Sachaufwand verbucht. Hinsichtlich einer Maßnahme, Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS), war eine Differenzierung nach Sachaufwand und Transferaufwand nicht möglich.

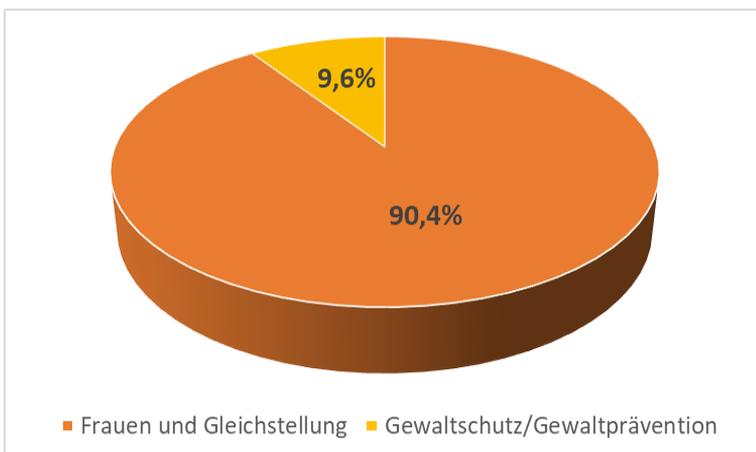
Abbildung 2: Maßnahmen nach Ausgabenart



2.2 Budgetmittel 2023

Für das Jahr 2023 wurden von den Bundesministerien **insgesamt € 750.218.155,40** für **Maßnahmen im Bereich Gleichstellung und Gewaltschutz/Gewaltprävention** eingemeldet. Im Jahr 2023 entfielen von den ausgegebenen Budgetmitteln **90,4 %** (€ 678.317.682,71) auf den Bereich **frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** und **9,6 %** (€ 71.900.472,69) auf den Bereich **gewaltspezifische Maßnahmen**.

Abbildung 3: Eingemeldete Budgetausgaben 2023 nach Bereichen



€ 113.498.978,95 konnten davon nach Transfer- und Sachaufwand unterteilt werden. Davon wurden rund **zwei Drittel in Form von Transferaufwand** (€ 74.429.896,69) und rund **ein Drittel in Form von betrieblichem Sachaufwand** (€ 39.069.082,26) ausgeschöpft. Hinsichtlich der **Leistungen des AMS** in Höhe von € 636.719.176,45 im Bereich der frauen- und gleichstellungsfördernden Maßnahmen war eine Differenzierung nach betrieblichem Sachaufwand und Transferaufwand nicht möglich.⁸

Werden **Familienleistungen**⁹ und **Pflegeleistungen**¹⁰ miteinbezogen, betragen die **Budgetausgaben 2023 insgesamt € 2.072.927.211,94**.

Tabelle 1: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde und gewaltspezifische Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 113.498.978,95	€ 39.069.082,26	€ 74.429.896,69
BMAW, AMS-Leistungen	€ 636.719.176,45		
Summe	€ 750.218.155,40		
BKA, Familienleistungen	€ 1.221.109.056,54		€ 1.221.109.056,54
BMGSPK, Pflegeleistungen	€ 101.600.000,00	€ 101.600.000,00	
Gesamt inkl. AMS-Leistungen, Familienleistungen, Pflegeleistungen	€ 2.072.927.211,94		

⁸ Das AMS wendet überproportional viele Mittel für die Förderung von Frauen auf. Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Programm, das allen Frauen, über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus, zur Verfügung steht.

⁹ Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus sind finanzielle Leistungen für Eltern. Sie sollen auch die Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit fördern und somit zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

¹⁰ Pflegekarenzgeld und SV-Beiträge während der Pflegekarenz (Sozial- und Pensionsversicherung) tragen zur ökonomischen Absicherung insbesondere von pflegenden Frauen bei und beinhalten damit eine gleichstellungsfördernde Komponente.

3 Ergebnis Förderung von Frauen und Gleichstellung: Budgetausgaben des Bundes

3.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2023 wurden von den nachfolgenden Bundesministerien **insgesamt 181 budgetrelevante frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** eingemeldet:

- Bundeskanzleramt (BKA)
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Bundesministerium für Justiz (BMJ)
- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Dem **betrieblichen Sachaufwand** (Werkleistungen) waren **77 budgetrelevante Maßnahmen** zuordenbar und dem **Transferaufwand** (Förderungen) **103 budgetrelevante Maßnahmen**, wobei Einzelprojektförderungen oder Sachaufwendungen eines Themenfeldes von den Ministerien teilweise zusammengefasst wurden. Hinsichtlich der Maßnahme „Aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen“ war die Zuordnung zu Sachaufwand oder Transferaufwand nicht möglich.

Weitere frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen auf Bundesebene wurden mangels budgetärer Messbarkeit oder spezifischer Gleichstellungsrelevanz im

vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt. Zudem waren der konkreten budgetären Zuordnung der eingesetzten Mittel zu bestimmten Maßnahmen oder zu verschiedenen Zielgruppen Grenzen gesetzt.¹¹

Budgetär nicht messbar waren zum Beispiel die Gleichstellungsmaßnahmen des BMBWF, die an den Universitäten über die Leistungsvereinbarungen finanziert wurden, die BMBWF-Initiativen im Rahmen des Aktionsplans „MI(N)Tmachen“¹² oder Maßnahmen, die seitens des BMLV gesetzt wurden, um sowohl den Anteil an Soldatinnen zu steigern als auch die Chancengleichheit und Karrieremöglichkeiten der Soldatinnen weiter zu stärken.¹³ Betreffend des vom BMK geförderten Programms „Digital Pioneers – dein digitales Jahr 2023“, das jungen Frauen ermöglichte, digitale Berufsfelder kennenzulernen, erfolgte die Auszahlung von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft.¹⁴ Zu nennen ist auch die Beteiligung des Bundes (BMBWF) an der Finanzierung von elementarpädagogischen Angeboten der Bundesländer im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 mit jährlichen Zweckzuschüssen in der Höhe von € 200 Mio.¹⁵

Ebenfalls zu erwähnen sind Maßnahmen, von denen mehrere Zielgruppen profitierten. Dazu gehörten jene im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetzes umgesetzten Maßnahmen wie etwa der „Wohnschirm“ (BMSGPK) in der Höhe von insgesamt 164 Mio. EUR (bis zum Jahr 2026), um zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der Pandemie sowie der inflationsbedingten Teuerungen auf vulnerable Personengruppen beizutragen.¹⁶ Nennenswert ist auch das vom BMSGPK geförderte Projekt „housing first österreich – zuhause ankommen“, das darauf abzielte, wohnungslose Personen mit leistbaren Wohnungen aus dem gemeinnützigen Sektor zu versorgen.¹⁷

¹¹ Siehe Kapitel 1.3

¹² Siehe [Aktionsplan MI\(N\)Tmachen \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

¹³ Siehe [Ein Jahr "freiwilliger Grundwehrdienst" für Frauen \(bundesheer.at\)](https://www.bundesheer.at)

¹⁴ Siehe [Digital Pioneers Schecks 2023 | FFG](https://www.ffg.at)

¹⁵ Siehe [Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG \(bmbwf.gv.at\)](https://www.bmbwf.gv.at)

¹⁶ Siehe [Wohnschirm: Hilfe bei Mietrückstände in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at):

¹⁷ Siehe [housing first österreich - zuhause ankommen - BAWO](https://www.bawo.at)

3.2 Budgetmittel 2023

3.2.1 Ausgaben nach Ministerien und nach Ausgabenart

Für das Jahr 2023 wurden von den Bundesministerien **insgesamt € 678.317.682,71 für Maßnahmen, die gezielt zur Förderung der Geschlechtergleichstellung oder der Stärkung von Frauen und Mädchen beitragen**, eingemeldet.

Von den ausgegebenen Budgetmitteln in Höhe von € 678.317.682,71 konnten **€ 41.598.506,26** nach Transfer- und Sachaufwand unterteilt werden. Davon entfiel der Großteil, nämlich 85,8 % (€ 35.689.716,07) auf den **Transferaufwand** (Förderungen) und 14,2 % (€ 5.908.790,19) entfielen auf den **betrieblichen Sachaufwand**. Hinsichtlich der **Leistungen des AMS** in Höhe von € 636.719.176,45 war eine Differenzierung nach Sachaufwand und Transferaufwand nicht möglich.¹⁸ Frauen wurden beim Arbeitsmarktförderbudget in Relation zu ihrem Anteil am Bestand der Arbeitslosen überproportional gefördert. Diese Überförderung betrug 2023 4 Prozentpunkte über dem Anteil der Frauen unter allen Arbeitslosen.

Inklusive **Familienleistungen**¹⁹ und **Pflegeleistungen**²⁰ betragen die **Budgetausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen** im Jahr 2023 insgesamt **€ 2.001.026.739,25**.

¹⁸ Frauenförderung ist ein zentraler Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das AMS wendet überproportional viele Mittel für die Förderung von Frauen auf. Es gibt ein arbeitsmarktpolitisches Programm, das allen Frauen, über die sonstigen Förderungen und Angebote des AMS hinaus, zur Verfügung steht.

¹⁹ Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus sind finanzielle Leistungen für Eltern. Sie sollen auch die Beteiligung von Vätern an der Sorgearbeit fördern und somit zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

²⁰ Pflegekarenzzahlungen und SV-Beiträge während der Pflegekarenz (Sozial- und Pensionsversicherung) tragen zur ökonomischen Absicherung insbesondere von pflegenden Frauen bei und beinhalten damit eine gleichstellungsfördernde Komponente.

Tabelle 2: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 41.598.506,26	€ 5.908.790,19	€ 35.689.716,07
BMAW, AMS-Leistungen	€ 636.719.176,45		
Summe	€ 678.317.682,71		
BKA Familienleistungen	€ 1.221.109.056,54		€ 1.221.109.056,54
BMGSPK Pflegeleistungen	€ 101.600.000,00	€ 101.600.000,00	
Gesamt inkl. AMS-Leistungen, Familienleistungen, Pflegeleis- tungen	€ 2.001.026.739,25		

Für den Berichtszeitraum 2021 meldeten die Ministerien Ausgaben in der Höhe von € 23.684.221,20 ein.²¹

Werden AMS-Leistungen hinzugerechnet, wendete das BMAW, gefolgt vom BKA, BMKÖS und BMK, im Jahr 2023 die meisten **eingemeldeten finanziellen Mittel** für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen in Österreich auf.

²¹ Budgetausgaben der Ministerien für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2021 erhoben; siehe [Ergebnisbericht über Budgetmittel für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen des Bundes \(Berichtszeitraum 2021\)](#). Ein Vergleich der Budgetausgaben 2021 und 2023 ist nur bedingt aussagekräftig, da beispielweise einige bereits im Jahr 2021 bestehende Maßnahmen erstmals im Zuge der Erhebung für den Berichtszeitraum 2023 eingemeldet wurden.

Tabelle 3: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Ministerien und Ausgabenart

Ministerium	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
BMAW exkl. AMS-Leistungen	€ 950.982,89	€ 508.751,50	€ 442.231,39
BKA	€ 20.742.607,46	€ 652.337,03	€ 20.090.270,43
BMKÖS	€ 6.381.614,56	€ 346.755,65	€ 6.034.858,91
BMK	€ 6.048.023,82	€ 34.323,82	€ 6.013.700,00
BMSGPK	€ 5.722.773,68	€ 3.073.373,68	€ 2.649.400,00
BMJ	€ 791.867,00	€ 791.867,00	€ 0,00
BMBWF	€ 422.834,80	€ 123.069,35	€ 299.765,45
BMLV	€ 244.450,80	€ 244.450,80	€ 0,00
BML	€ 133.861,36	€ 133.861,36	€ 0,00
BMEIA	€ 82.471,31	€ 0,00	€ 82.471,31
BMI	€ 77.018,58	€ 0,00	€ 77.018,58
Zwischensumme	€ 41.598.506,26	€ 5.908.790,19	€ 35.689.716,07
BMAW AMS-Leistungen	€ 636.719.176,45		
Summe inkl. AMS-Leistungen	€ 678.317.682,71		
BKA Familienleistungen	€ 1.221.109.056,54		€ 1.221.109.056,54
BMSGPK Pflegeleistungen	€ 101.600.000,00	€ 101.600.000,00	
Gesamtsumme inkl. AMS-Leistungen, Familienleistungen und Pflegeleistungen	€ 2.001.026.739,25		

3.2.2 Ausgaben nach Themenfeld

Im Erhebungsbogen wurden die eingemeldeten Maßnahmen einem Themenfeld zugeordnet. Es wurde zwischen den Kategorien „Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft“, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben/Pflege“, „Bildung, Wissenschaft und Forschung“, „Repräsentation“, „Gesundheit“, „(Digitale) Medien“, „Infrastruktur und Umwelt“ und „Themenübergreifende Maßnahmen“ differenziert.

Die Prozentsätze für die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf die Ausgaben in Höhe von **€ 678.317.682,71** inklusive den Leistungen des AMS.

Mit einem Anteil von 94,7 % an den Gesamtausgaben des Bundes für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nahm das Themenfeld **„Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft“** einen deutlichen Schwerpunkt ein. Dies lässt sich insbesondere auf die Zuordnung frauenfördernder AMS-Leistungen (BMAW) in Höhe von € 636.719.176,45 zu diesem Themenfeld zurückführen. Durch die Leistungen des AMS beim Arbeitsmarktförderbudget wurden Frauen um 4 Prozentpunkte über ihrem Anteil an allen Arbeitslosen überproportional gefördert. Dies erfolgte durch ein arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm, das unter anderem das Qualifizierungsprogramm „Frauen in Handwerk und Technik“ und das Beratungs- und Betreuungsangebot „Wiedereinstieg unterstützen“ sowie mehrere Frauenberufszentren beinhaltete, um die Situation von Frauen hinsichtlich Qualifizierung, Einkommen und Beschäftigung nachhaltig zu verbessern. Neben den AMS-Leistungen wurden dem Themenfeld „Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft“ 24 weitere Maßnahmen zugeordnet. Dazu zählten beispielsweise die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die geschlechtsspezifische Aussagen über Einkommen und Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten ermöglichte (BMSGPK) oder das vom BMKÖS finanzierte Gender Traineeprogramm, das darauf abzielte, jungen Frauen im Sport eine (Job-) Perspektive zu geben und sie nachhaltig im Sport zu positionieren.

Über mehrere Themenfelder hinweg erstreckten sich 2,4 % aller Ausgaben in der Kategorie **„Themenübergreifende Frauen- und Gleichstellungsmaßnahmen“**. Eingemeldet wurden beispielsweise Ausgaben des BKA für Frauen- und Mädchenberatungsstellen (die an der Schnittstelle Gleichstellung/Gewaltprävention und Gewaltschutz agieren) sowie Ausgaben im Rahmen des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen, LEA - Let's empower Austria. Finanzielle Mittel für Familien- und Jugendgerichtshilfe - Teilbereich Besuchsmittlung (BMJ) oder die Förderung von Projekten der Maßnahme „Hilfe für Alleinerzieher*innen 3.0“ (BMSGPK) zählten, neben 35 weiteren Maßnahmen, ebenso zu diesem Themenfeld.

Für Maßnahmen im Themenfeld **„Bildung, Wissenschaft und Forschung“** wurden von verschiedenen Ministerien insgesamt 1,4 % der Gesamtausgaben eingemeldet. Dazu zählten unter anderen die durch das BMK finanzierten Maßnahmen „Dissertantinnen für Zukunftsthemen der Wirtschaft 2023“ und Praktika für Studentinnen im naturwissenschaftlichen Forschungsbereich zur Förderung der Karrierechancen von

Frauen in Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ebenso wurde die Förderung mehrerer HIPPIE (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters)-Projekte (BKA) oder die Teilnahme in der europäischen sozialwissenschaftlichen Forschungsinfrastruktur „Generations and Gender Programme“ (BMBWF), neben 53 weiteren Maßnahmen, in dieses Themenfeld miteinbezogen.

Zu den Themenfeldern **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege“**, **„Repräsentation“** und **„Gesundheit“** wurden in Summe € 9.786.967,27 bzw. 1,4 % der Gesamtausgaben für insgesamt 50 Maßnahmen eingemeldet. Die Pflegeleistungen (Pflegekarenzgeld, Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegekarenzgeldes, Pensionsversicherung für pflegende Angehörige) werden gesondert dargestellt.²²

Die Themenfelder **„(Digitale) Medien“** mit 8 Maßnahmen und **„Infrastruktur und Umwelt“** mit einer Maßnahme ergaben insgesamt € 235.511,50 bzw. 0,03 % der Gesamtausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen.

²² Siehe S. 12

Tabelle 4: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Themenfeld

Themenfeld	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand	Maß- nahmen
Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft	€ 5.658.820,19	€ 2.751.881,40	€ 2.906.938,79	25
Themenübergreifende Maßnahmen	€ 16.127.288,47	€ 1.277.422,26	€ 14.849.866,21	40
Bildung, Wissenschaft und Forschung	€ 9.789.918,83	€ 609.790,57	€ 9.180.128,26	57
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege	€ 5.522.693,65	€ 34.101,82	€ 5.488.591,83	13
Repräsentation	€ 3.069.592,75	€ 430.708,49	€ 2.638.884,26	19
Gesundheit	€ 1.194.680,87	€ 674.874,15	€ 519.806,72	18
(Digitale) Medien	€ 232.564,06	€ 127.064,06	€ 105.500,00	8
Infrastruktur und Umwelt	€ 2.947,44	€ 2.947,44	€ 0,00	1
Zwischensumme	€ 41.598.506,26	€ 5.908.790,19	€ 35.689.716,07	180
Arbeit, soziale Absicherung und Wirtschaft, AMS-Leistungen	€ 636.719.176,45			1
Gesamt	€ 678.317.682,71			181
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege BKA Familienleistungen	€ 1.221.109.056,54		1.221.109.056,54	
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben/ Pflege BMSGPK Pflegeleistungen	€ 101.600.000,00	€ 101.600.000,00		
Gesamtsumme inkl. AMS-Leistungen, Familienleistungen und Pflegeleistungen	€ 2.001.026.739,25			

3.2.3 Ausgaben nach Maßnahmencluster

Im Erhebungsbogen wurde auch eine Zuordnung nach der Art der gesetzten Maßnahme vorgenommen. Es wurde in die Maßnahmencluster „Preise, Stipendien, Zertifizierungen“,

„Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit“, „Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik“, „Beratungs- und Unterstützungsangebote“, „Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“, „Sonstiges“ und „Übergreifend“ unterteilt.

Die Prozentsätze für die nachfolgenden Berechnungen beziehen sich auf die Ausgaben in Höhe von € 678.317.682,71 inklusive der Leistungen des AMS.

Eine Aufgliederung zeigt, dass im Berichtsjahr 2023 die meisten Budgetmittel, mit 94,3 %, auf das Maßnahmencluster **„Übergreifend“** entfielen. Dies lässt sich erneut auf die Zuordnung von AMS-Leistungen (BMAW) in Höhe von € 636.719.176,45 zu diesem Cluster zurückführen. Neben dieser Maßnahme wurden 21 weitere „übergreifende“ Maßnahmen eingemeldet. Darunter fielen der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen, LEA - Let's empower Austria (BKA) oder Ausgaben im Rahmen des Gütesiegels „equalitA“ (BMAW).

Mit einem Anteil von 2,2 % an den Gesamtausgaben für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen folgte an zweiter Stelle das Maßnahmencluster **„Beratungs- und Unterstützungsangebote“**. Zu den finanziell größten Posten innerhalb des Clusters zählten die durch das BKA finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen oder die Elternberatung im Zuge des Eltern-Kind-Passes neu.

Das Maßnahmencluster **„Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“** kam auf einen Anteil von 1,6 % der Gesamtausgaben. Hier wurden 40 Maßnahmen, unter anderen Praktika für Schülerinnen und Schüler im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (BMK) oder die finanzielle Förderung von Beratungen, Kursen und Arbeitsmarktvorbereitung für Drittstaatsangehörige mit und ohne Fluchthintergrund im Zuge des Projekts „Treffpunkt Österreich“ (BKA), zugeordnet.

Die weiteren Maßnahmencluster **„Sonstiges“** mit 0,7 %, **„Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit“** und **„Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik“**, beide mit jeweils 0,5 % sowie **„Preise, Stipendien, Zertifizierungen“** mit 0,1 % ergaben in Summe einen Anteil von 1,9 % an den Gesamtausgaben des Bundes für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen.

93 der insgesamt 181 gesetzten und geförderten Maßnahmen wurden unter diesen Clustern subsumiert.

Tabelle 5: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Maßnahmencluster

Maßnahmencluster	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand	Maß- nahmen
Übergreifend	€ 3.229.598,45	€ 231.827,06	€ 2.997.771,39	21
Beratungs- und Unterstützungsangebote	€ 14.731.312,68	€ 659.741,47	€ 14.071.571,21	26
Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	€ 10.992.011,62	€ 145.445,19	€ 10.846.566,43	40
Sonstiges	€ 4.975.450,63	€ 1.120.633,51	€ 3.854.817,12	23
Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Informationsarbeit	€ 3.539.708,29	€ 423.763,82	€ 3.115.944,47	44
Studien/Forschung, Erhebungen, Evaluierungen, Statistik	€ 3.490.878,06	€ 3.197.312,61	€ 293.565,45	15
Preise, Stipendien, Zertifizierungen	€ 639.546,53	€ 130.066,53	€ 509.480,00	11
Zwischensumme	€ 41.598.506,26	€ 5.908.790,19	€ 35.689.716,07	180
Übergreifend AMS-Leistungen	€ 636.719.176,45			1
Gesamt	€ 678.317.682,71			181
Sonstiges BKA Familienleistungen	€ 1.221.109.056,54			
Beratungs- und Unterstützungsangebote BMSGPK Pflegeleistungen	€ 101.600.000,00			
Gesamtsumme inkl. AMS- Leistungen, Familienleistungen und Pflegeleistungen	€ 2.001.026.739,25			

4 Ergebnis Gewaltschutz und - prävention: Budgetausgaben des Bundes

4.1 Anzahl der gemeldeten Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2023 wurden von den nachfolgenden Bundesministerien **insgesamt 106 budgetrelevante spezifische Maßnahmen in den Bereichen Gewaltprävention (inklusive opferschutzorientierte Täterarbeit) und Gewaltschutz** eingemeldet:

- Bundeskanzleramt (BKA)
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)
- Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Bundesministerium für Justiz (BMJ)
- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Dem **betrieblichen Sachaufwand** (Werkleistungen) waren **24 budgetrelevante Maßnahmen zuordenbar** und dem **Transferaufwand** (Förderungen) **82 budgetrelevante Maßnahmen**, wobei Einzelprojektförderungen oder Sachaufwendungen eines Maßnahmenclusters von den Ministerien teilweise zusammengefasst wurden.

Festgehalten wird, dass **weitere budgetrelevante Maßnahmen** in der Höhe von € 10.353.791,88 im Jahr 2023 eingemeldet wurden, die zwar eine **Gewaltkomponente**

aufweisen, aber keine exakte Zuordnung zum Themenkomplex Schutz von Frauen vor Gewalt oder zur Gewaltprävention ermöglichen. Dazu zählten beispielsweise die Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen (BKA), Maßnahmen zu Gewaltschutz im Gesundheitssystem (BMSGPK) oder die Finanzierung des autonomen Vereins „100 % Sport-Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport“ (BMKÖS).²³

Seitens des BMBWF wurden ebenfalls zahlreiche gewaltschutzspezifische Maßnahmen gesetzt wie zum Beispiel Initiativen zum Kinderschutz, deren budgetäre Messbarkeit jedoch nicht konkret zuordenbar ist sowie Maßnahmen, die nicht ausschließlich dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt gewidmet sind.

Hinsichtlich der von den Ressorts zu strategischen Schwerpunkten gesetzten Maßnahmen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention wird des Weiteren auf das Dokument „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“ aus dem Jahr 2024 verwiesen. Darin werden unter anderem strategische Schwerpunkte und Maßnahmen in den Schlüsselbereichen Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit und Frauen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt identifiziert.

4.2 Budgetmittel 2023

4.2.1 Ausgaben nach Ministerien und nach Ausgabenart

Für das Jahr 2023 wurden von den Bundesministerien **insgesamt € 71.900.472,69 für spezifische Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention (inklusive opferschutzorientierte Täterarbeit) und des Gewaltschutzes** für Frauen und Mädchen eingemeldet.

Davon entfiel mehr als die Hälfte, nämlich **53,9 %** (€ 38.740.180,62) auf den **Transferaufwand** (Förderungen); **46,1 %** (€ 33.160.292,07) entfielen auf den **betrieblichen Sachaufwand**.

²³ Maßnahmen, die sowohl auf Gleichstellung als auch auf Gewaltschutz/Gewaltprävention abzielen (€ 10.353.791,88) wurden im Bereich Gleichstellung (siehe Kapitel 3) erfasst.

²⁴ Ergebnisbericht über Budgetausgaben des Bundes zur Stärkung von Frauen und Gleichstellung sowie zum Abbau von geschlechtsspezifischer Gewalt

Tabelle 6: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für gewaltspezifische Maßnahmen

	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
Ausgaben	€ 71.900.472,69	€ 33.160.292,07	€ 38.740.180,62

Für den Berichtszeitraum 2021 wurden von den Ministerien Ausgaben in der Höhe von € 40.650.018,23 für gewaltspezifische Maßnahmen eingemeldet.²⁴

Werden die Leistungen der **Familienberatung**²⁵ zu den restlichen BKA-Maßnahmen hinzugerechnet, wendete das BKA, gefolgt von BMI und BMJ, im Jahr 2023 die meisten der **eingemeldeten finanziellen Mittel** im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention auf.

²⁴ Budgetausgaben der Ministerien für gewaltspezifische Maßnahmen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2021 erhoben; siehe Ergebnisbericht über Budgetmittel für spezifische Gewaltpräventions- und Gewaltschutzmaßnahmen des Bundes (Berichtszeitraum 2021). Ein Vergleich der Budgetausgaben 2021 und 2023 ist nur bedingt aussagekräftig, da beispielsweise einige bereits im Jahr 2021 bestehende Maßnahmen erstmals im Zuge der Erhebung zum Berichtszeitraum 2023 eingemeldet wurden.

²⁵ Von den durch die Sektion VI Familie und Jugend im Bundeskanzleramt eingemeldeten spezifische Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes entfielen € 15.887.403,09 auf Familienberatung. Familienberatung wird als Maßnahme mit gewaltpräventiver Dimension bewertet.

Tabelle 7: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für gewaltspezifische Maßnahmen nach Ministerien und Ausgabenart

Ministerium	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Sachaufwand	Ausgaben Transferaufwand
BKA	€ 29.576.610,79	€ 9.392.176,46	20.184.434,33
BMI	€ 22.375.938,28	€ 21.289.323,24	€ 1.086.615,04
BMJ	€ 10.292.721,74	€ 135.920,24	€ 10.156.801,50
BMSGPK	€ 7.342.751,07	€ 841.551,07	€ 6.501.200,00
BMBWF	€ 1.503.000,00	€ 1.485.000,00	€ 18.000,00
BMAW	€ 412.185,19	€ 4.836,00	€ 407.349,19
BMKOES	€ 300.000,00	€ 0,00	€ 300.000,00
BMEIA	€ 85.780,56	€ 0,00	€ 85.780,56
BML	€ 8.902,18	€ 8.902,18	€ 0,00
BMK	€ 2.366,00	€ 2.366,00	€ 0,00
BMLV	€ 216,88	€ 216,88	€ 0,00
Summe	€ 71.900.472,69	€ 33.160.292,07	€ 38.740.180,62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungs- fördernde und gewaltspezifische Maßnahmen	12
Tabelle 2: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen	16
Tabelle 3: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Ministerien und Ausgabenart.....	17
Tabelle 4: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Themenfeld.....	20
Tabelle 5: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen nach Maßnahmencluster	22
Tabelle 6: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für gewaltspezifische Maßnahmen.	25
Tabelle 7: Eingemeldete Ausgaben des Bundes 2023 für gewaltspezifische Maßnahmen nach Ministerien und Ausgabenart.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maßnahmen nach Bereichen.....	10
Abbildung 2: Maßnahmen nach Ausgabenart	11
Abbildung 3: Eingemeldete Budgetausgaben 2023 nach Bereichen	11